

1:

Verein für Natur- und Umweltschutz Zollernalb

Anerkannte Umweltvereinigung



1. Vorsitzender Norbert Majer,
  2. Vorsitzender Siegfried Rall
  3. Vorsitzender Bernd Effinger
- 72359 Dotternhausen, Schulstr.22

Tel. 015111604766  
den 29.10.23

An das  
Landratsamt Zollernalbkreis  
Hirschbergstr. 21  
72336 Balingen

## Einspruch

Gegen eine Verlängerung bzw. Neue Wasserrechtliche Genehmigung der 2008 erteilten Wasserrechtlichen Genehmigung zur Anlegung, Unterhaltung und Nutzung von Oberflächen- und Grundwasser Becken bzw. Seen und Ableitung aus diesen Seen in den Waldhausbach !Gemarkung Hausen, die am 31.12.23 aus läuft und für die dann die Fa Holcim eine Verlängerung bis 2029 unter den bisherigen Bedingungen, evtl. bis zur Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Steinbruchsüderweiterung auf dem Plettenberg evtl. erteilen wird

### Begründung:

1. Wird die Genehmigung bis 2029 verlängert oder neu erteilt, entstehen erhebliche Gefahren für Menschengefährdungen und erheblichste Sachbeschädigungen in mehreren Millionen Höhe
  - a) **Wegen Trinkwasserquellen Ausfall der Gemeinden rund um den Plettenberg**
  - b) **Wegen Grundwassergefährdungen**
  - c) **Wegen erheblichen Hochwassergefahren, da die jetzigen Dämme auch schon heute teils durch mehrfach jährlich auftretenden starken Gewitterregenmassen diesen nicht standhalten können (siehe Bohrkernfestigkeit über 940m) , überflutet werden und damit gewaltige Mengen Wasser zusätzlich durch menschliche Eingriffe, sprich einem von Holcim betriebenen Steinbruch, anfallen.**

## Nähere Begründungen:

### 1. Zu Klein a)

Bei dem Quellschutz und deren Ausfallrisiken beziehen wir uns auf wohl eine von

Einen Einspruch der Gemeinde Dotternhausen wegen Schutz, Gefährdung und Sicherung wegen Ausfall und Verschmutzung durch die heute erst erkennbaren Folgen durch den 60 m Hohen Kalksteinabbau auf die nahezu wasserundurchlässige Bruchsohle auf 940 m . Schon im hydrologische Gutachten des damaligen Geologischen Landesamtes Bad. Württ, Freiburg vom 19.3.74, das den heute noch gültigen Genehmigungen 1977/82 zu Grunde lag und Bestandteil geworden ist, wurde auf Seite 4 aufgeführt: Zitat: „ Die Bohrungen es Portlandzementwerks brachten für eine ins einzelne gehende Schichtlagerkarte leider keine Daten, da die Proben nicht jeden Meter, sondern als Sammelproben über 20 m analysiert worden. Da aber Waser Zuflüsse registriert sind, ergeben sie doch Anhaltspunkte für den Grundwasserspiegel. Der höchste Grundwasserstand wurde bei 955-950 m NN beobachtet, der tiefste bei 925-920 m ...“

Auf Seite 5 wird damals schon auf die Trinkwasser-Schutzgebiete Ziff. 4 eingegangen und festgestellt, dass eigentlich der gesamte Plettenberg mindestens zu Schutzzone III gehöre und in diesem Falle Schutzzone III dem gleichen Schutz der engeren Schutzzone II hätte.

Da heute eigene natürlich vorhandene Trinkwasservorkommen noch ein viel größere Bedeutung haben , da leicht durch einfachste Anschläge oder Unterbrechungen die überörtlichen Versorgungseinrichtungen ausfallen können!

Wie die jetzt vorliegenden Gutachten von Holcim Köhler u.a.selbst bestätigen, lag der Grundwasserspiegel kurz nach dem  $\frac{3}{4}$  stündigen Starkregen am 7.5.23 bereits mit rd941 auf oder bereits über der heutigen Bruchsohle.

Da sich die Quellen, aber auch die Rückhaltebecken, sowohl Niederschlagswasser wie aus Grundwasser als Bergquellen oder Hangschuttquellen speisen, ist bei einer solchen neuen Wasserrechtlichen Erkenntnis und Verfahren zunächst einmal genau der Grundwasserstand genau zu prüfen. Die derzeit vorgenommenen sogenannten Rekultivierung Maßnahmen bringen dazu keinerlei Veränderungen oder Verbesserungen (s. nachfolgende Beweise) !

# 3:

## 2. Zu klein b)

Hier wird auch wegen der besseren Fachkompetenz auf neutrale, nicht von Holcim bestimmte, neu einzuholenden Gutachter verwiesen, denn die bisherigen Bewertungen dieser abhängigen Gutachten gehen von vollständig auf dem Plettenberg und den Abbruchsohlen und Wasserspeicherungen falschen Verhältnissen aus.

## 3. Zu klein c)

Dies ist der heikelste Einwand, denn hier geht es evtl. sogar um Menschenleben, mindesten höchste Sachbeschädigungsgefahren in mehreren Millionen Höhen, von einem rein kommerziellen Betreiber als Gewinnmaximierungsgründen evtl. für die Allgemeinheit verursacht werden.

Der heute schon nicht taugliche Damm des bisherigen „Versickerungs- und Regenrückhaltebeckens“ ist so sicher auszubauen und seine Grundsohle und Außenwandabdichtungen so zu gestalten, dass er wie ein echtes Hochwasserrückhaltebecken fungieren kann.

Dabei sind die Hochwasser Einzugsflächen für direkte Abflüsse auf den abgebauten Flächen und Abhängen auf mindestens 70-80 ha auch ohne eine Süderweiterung zu berechnen bei keinesfalls einem sogenannten Jahrhundertwasseransatzes von 50mmqm. Dieser durch den eingetreten Klimawandel auch auf dem Plettenberg längst überholt, wo bereits im Jahre 2023 mehrere starke, teils nur kurzfristige Gewitter mit bis zu 60 mmqm oder mehr in 1er oder 2 Std. nieder gingen. Starkgewitter bringen heute 100-200mmqm pro 1 bis 2 Std und nicht, wie die Gutachter von Holcim festlegen nur max 50mmqm oder 115 mmqm pro Tag, was ja die Wasserbehörde leicht bekannt ist und nachweisen kann.

So haben sich in 1975 gewaltige Hochwasserschäden eingestellt. Der damalige Stausee war kurz vor dem Bersten, wenn es nicht in letzter Sek. eine Überlaufsicherungsbetonplatte von 30-50cm ? Stärke weggerissen hätte. In Dautmergen als erste Unterliegergemeinde stieg Hochwasser das damals schon in einem See untergegangen Dorf nochmals um über 1 m an, der Stauseedamm musste über Jahre hinweg mit vielen Millionen auf Steuerzahlerkosten saniert werden. Wenn heute der Stausee überläuft, laufen die von oben ankommenden Hochwässer geradezu durch den neuen viel größeren Überlauf zur Sicherung der wesentlich besseren Staumauereinfach durch und gefährden weiterhin die Talabwärts liegenden Gemeinden.

# 4:

Die von Holcim vorgelegten Gutachten gehen von vollständig falschen Annahmen aus und müssen durch ein neutrales Gutachten neu bewertet werden.

- a) Das Hochwasser-Einzugsgebiet wird nur mit 49,5 ha als Maßstab angesetzt, obwohl heute schon auch ohne Süderweiterung nach Ausgestaltung der Südhangseiten durch die natürlichen Geländeformationen bereits mindestens 70 ha angesetzt werden müssen.

Käme eine Steinbruchsüderweiterung wie in 2018 beantragt und bis heute wegen ständig notwendigen Neuergänzungen fast aller Fachgutachten noch nicht genehmigt, müssten mindestens nochmals 10-15 ha Einzugsniederschlagsfläche in die Berechnungen mit einbezogen werden.

- b) Es ist geradezu eine besonders schofles und falsches Ablenkungsmanöver der nicht neutralen Fachgutachter, wenn sie behaupten, der Plettenberg trage nur 4 % der gesamten Hochwassergefahren durch den Waldhausbach in Hausen bei.

Auf allen anderen Flächen als dem Plettenberg sind natürlich in Jahrtausend gewachsene Regenauffang und Rückhaltungen vorhanden, während eben vom Plettenberg beim Bruch oder falscher Ableitung der aufgestauten Seen nochmals zusätzlich gewaltige Wassermassen ungebremst, alles zerstörend in Tal und durch die Schlichemtalgemeinden schießen wird.

- c) Diese Gefahr ist eine Akute und nicht hypothetische, was schon das verheerende Hochwasser 2015 und einige kleinere danach auch danach gezeigt haben. Auf den beiliegenden Schwabo Zeitungsbericht einer Bürgerversammlung und die von Holcim selbst vorgetragene Erkenntnisse, dass das Oberflächenwasser in den Seen nicht versickern würden, die als solche angelegt wurden und auch bei wohl 1jähriger nichtgewährter Nutzung der Seenentwässerung mit 20 scL auf der Steinbruchsohle erhebliche nichtversickernde Seen entstehen würden, zeigt, dass die Gutachter Annahmen und Vorgaben einfach falsch sind.

- d) Die einfachste Beweisführung hierfür wäre, eine kurze Nutzung der eh maroden Ableitungen zu untersuchen und die tatsächlichen Verhältnisse zu beobachten.

Leider lassen sich die niedergegangenen Regenmengen nicht mehr von dem NUZ in mmqm oder Zeitraum ermitteln, vielleicht liegen aber dem Wasseramt schon gewisse Unterlagen vor.

# 5:

e)

Fehlerhafte und falsche Gutachten von Holcim schon seit 2008

1. Der vorhandene Sicherwasserdamm ist heute schon undicht, vermutlich schon unterspült und läuft bei 941 m über, die Seitenwände sind undicht. Bereits gewaltige hierdurch durchfeuchtete Hänge und Wälder sind als Beweis abgerutscht, die gelegten unterirdischen Ableitungen undicht, was die Gutachter als normal bezeichnen.
2. Der Steinbruch Sohlenboden ist nicht wie die Gutachter „hypothetisch“ annehmen und berechnen, wegen seiner Bodenlockerheit als weiterer Regenrückhalt zu sehen. Die von den Gutachtern angenommenen Wassersicker- und Speichermöglichkeit, angeblich gleich gut wie vor dem Abbau mit ungestörten Humusauftragflächen und 60 m hohen Felswänden. Die heutige offene Bruchsohle ist wegen der Tonigen Bodenbeschaffenheit nahezu Wasserundurchlässig, viel weniger wird unter der Sohle Wasserspeicherung möglich, zumal das Grundwasser wohl direkt unter diesen obersten dünnen Schichten an steht.
3. Dies muss ein neutraler Gutachter, gegeben fall durch Bohrkern, nachprüfen. Rohrbach ging damals von Lockerungssprengungen aus, das im Grundwasserbereich sicher nicht zulässig ist . Heutige Holcim Gutachter wissen gar nicht, dass Sprengungen nur auf 15-20 m höheren Sohlenebenen statt finden, gehen aber trotzdem von besseren Bodenlockerungen unter der jetzigen Steinbruchsohle aus, was natürlich gar nicht sein kann und auch Sprengtechnisch sein darf.
4. Es wird behauptet, dass durch Entfernung von 60 m hohen gewachsenen Felswänden (Osthangdurchbruch) über dem Rückhaltebeckendamm und Wegnahme dieses Gewichtes der sogar teils wieder künstlich mit lockerem Material zugeschüttet früher Rückhaltebecken wegen der fehlenden Gewichtsverlust an Stabilität gewinnen würde und sogar vom See her die auf den sogar fast losen, als Sickerbecken 2008 genehmigte Druck durch Wasser, das sogar wahrscheinlich wie die Gutachter mit den Sickerwasserlinien selbst aufzeigen, sogar unterspült hat. So eine Behauptung kann wohl keiner statischen Untersuchung stand halten.
5. Die Gutachten Holcim gehen davon bei den Computer Simulationen und hypothetischen Berechnungen davon aus, dass die Gesamte Bruchsohle mit einer 2 m dicken Schotterschicht und darauf wohl auch die bisherige Humusschicht von etwa 20 cm vorhanden wäre und damit die Oberflächenwasserrückhalte wie im abgebauten Zustand gewährleistet

# 6:

wäre und gar die beiden Wasserrückhaltebecken sogar später entfallen könnten.

Dies ist einfach eine Falschannahme und ein Trugschluss.

Es gibt gar keine Rekultivierungsflächen, die diese Annahmen erfüllen.

Holcim hat jetzt erst auf einer kleinen Fläche nördlich des

Sedimentsickerbeckens etwa mit 150 m Stärke wohl sehr tonhaltigen nicht mehr zur Zement Herstellung brauchbaren Abraum aufgeschüttet,

keinesfalls normales wasserdurchlässiges und zurückhaltendes

Schottermaterial. Diese Auflage mit kleiner Fläche ist genauso

wasserundurchlässig wie die tonhaltige Bruchsohle oder die Fahrwege, was

die Wasseranstauungen in kleinen Mulden selbst bei langer Trockenheit

zeigen. Ansonsten fließt das hier nieder gehende Wasser genauso wie auf

der offenen Bruchsohle schnell Richtung den Auffangseen, die auch nach

Steinbruchstilllegung diese Stau und Rückhaltefunktion haben müssen.

6. Aussagen Gutachter Hochwasser am 7.5.23 (Gartenschauhochwasser)  
Ab Seite 71 Köhler 1.8.23

In nur knapp 1 Std zog ein Starkregen am Plettenberg vorbei zum Böllat mit

von Holcim geschätzten Niederschlagsmengen von ca-50mmqm, was etwa

24 700cbm . In kürzester Zeit liefen die Becken bis n u r noch bis 10 cm an

die 471m Überlaufhöhe. Eine ¼ Std längerer Regen und die Becken wären

übergelaufen und hätten sicherlich wie bei jedem natürlichen Dammaufbau

schnell diesen ausgespült, zumal er auch wegen schlechtem vorgelagerten ,

keinesfalls wie vom Gutachter Köhler u.a. angenommenen stabilen

Felsformationen besteht und schon wasserhaltig und aufgeweicht ist. Diese

Wassermassen wären dann zusätzlich Richtung Hausen in den

Waldhausbach abgestürzt. Schäden wären nicht absehbar gewesen.

Bereits Ende August gab es einen allerdings wohl nur 10-15 minütigen

Starkregen mit Sturm, der viele Bäume rd um den Plettenberg abriß, so

dass Zufahrten tagelang gesperrt werden mussten. Jahrhundert Hochwässer

innerhalb eines Monats.

Weitere wasserrechtlichen Probleme

1. Es sollen 1000cbm Wasser jährlich zur Wagenwäsche in der Bergstation aus Außen Becken entnommen werden. Das Abwasser soll in Fässern dann in der Talstation über einen Ölabscheider entsorgt werden!

7:

Das würde wohl bedeuten, dass wöchentlich ein schweres Fass mit Abwasser vom Berg ins Tal transportiert werden müsste.

Dies wurde aber bisher noch nie beobachtet und irgend einem der vielen NUZ Mitglieder gemeldet oder ist bekannt .. Wir bitten um Prüfung, was bisher mit diesen Abwässern tatsächlich und den Sanitärabwässern der Bergstation geschah? Wurden diese illegal zur Versickerung gebracht.

2. Regenmengenmessstation am Außen Becken

Holcim rühmt sich über sein Monitoring Seite 89 Köhler

Nur muss man dies auch tatsächlich ausführen!!!

Bereits in der Genehmigung 1977 wurde Rohrbach diese Auflage in der formellen Genehmigung abverlangt ! Auch Holcim kennt wohl sehr genau diese Auflagen, denn Holcim bestätigt ja nun endlich, dass diese Genehmigung heute noch ihre Gültigkeit hat.

Aber so läuft es in vielen Bereichen: nahezu 50 Jahre, bei vielen etwas natürlich kürzer, wird einfach versprochenes oder Auflagen nicht erfüllt oder nach Gutdünken vor allem im Steinbruch abgebaut, Straßen wie an der Westwandseite angelegt, Rekultivierungen auf einfachste und billigste Art ohne Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer durchgeführt.

Der NUZ e.V: fordert die Einrichtung einer automatisch vom Deutschen Wetterdienst überwachten Regenwasser- Niederschlagsmessstation mit Warnmeldungen an die Gemeinden Hausen, Ratshausen und Stauseewärter bei Niederschlagsmengen ab etwa 40mmskl h oder 115 mm pro Tag, damit rechtzeitig Einwohner Vorkehrungen treffen können.

3. Die Steinbruchsüd- Antragsunterlagen und einzelnen Fachgutachten sind zwischenzeitlich so unübersichtlich durch ständige Ergänzungen und Austausch geworden, Ausgleichsflächen nicht nachgewiesen, fraglich erworbene Ökopunkte aus angeblicher Schieferbruchrekultivierung am Plettenberg verwendet,. Weiterhin soll eine generell amtliche UVP Prüfung auch durch das vorgezogene Wasserrechtsverfahren zur Süderweiterung umgangen werden, wobei als einer der größten Umweltverschmutzer und Umweltsünder noch nie, auch zu Zeiten des Vorgängers, eine UVP zu irgend einem Vorhaben gemacht wurde. UVP Berichte lauten immer, keine besonders nachteiligen Auswirkungen in der Sogenannten UVP Vorprüfung, weshalb dann auch keine rechtlich beschriebene UVP gemacht werden muss.

4. Diese Salami taktik und Verwirrung und Umgehung gesetzlicher Vorschriften muss endlich einmal Schluss sein, zumal sogar die Besteuerung der am Ort verdienten Gewinne durch

8:

Gewinnabführungsverträge verschoben werden, so dass die Gemeinde und Landkreisstruktur darunter leidet. Ausgleichsabgaben für die Landschaftseingriffe wurden noch nie bezahlt! Vieles könnte man noch aufzählen, damit dieser Antrag abgelehnt oder allenfalls kurzfristig eine weitere Nutzung geduldet werden kann, bis die Gefahrenabwehr gewährleistet sind.

**Eine Steinbruch Süderweiterung mit weiterem hochwertigen Landschaftsverbrauch darf es schon wegen den Wasserrechtlichen Problemen nicht geben, was diese Problemdarstellungen zeigen! Da die Regenrückhaltebecken auch nach einem auch ohne Süderweiterung noch jahrelangen Abbau und nach Steinbruchstilllegung benötigt werden, müssen schnellsten klare Auflagen seitens der Behörde formuliert werden!**

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Umweltvereines NUZ e.V.

Anlagen: 1 Hydrologisches Gutachten Geol.Landesamt v. 19.3.197

2, 5 Lageplanauszüge zur Darstellung bisheriger Genehmigungsgrenzen

3 Ein Betriebserweiterungsbogen Bergamt Nachweis erfundene LRA  
Genehmigung 26.8.86

4.Rechtswidrige Dammaufschüttung lt.Angaben in Gderatsitzung Dotternh

5. Längsschnitt mit altem Becken und Wassersickerlinien unter Damm

6-2 Bodenbohrprofile, Nachweis der nicht Standfestigkeit über 940m

**7. Die Wasserrechtlichen Auflagen in den heute noch gültigen Genehmigungen 1977/82 liegen dem LRA ja vor. lt. Prof.Zuck Rechtsgutachten 2022 soll allerdings 82 Genehmigung wegen Verfahrensfehlern nichtig sein**